Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Marne-Nordsee - Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3 – Bauverwaltung
Alter Kirchhof 4–5
25709 Marne

per Mail an: bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de
gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 18.12.2025

Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Helse; „Sondergebiet Energie Speicher“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und bitten, die nachfolgenden Einwendungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Unsere bisherigen Stellungnahmen vom 25. Mai, 25. Juli und 24. Oktober 2025 bleiben Bestandteil dieser Eingabe.
Der BUND begrüßt die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie muss jedoch naturverträglich, flächensparend und im Einklang mit den gesetzlichen Umweltzielen sowie dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 20a Grundgesetz und Art. 11 Landesverfassung Schleswig-Holstein erfolgen. Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden, Wasser und Fläche sparsam umzugehen; Beeinträchtigungen sind zu vermeiden oder zu minimieren.

1. Planungsrahmen und Verfahren

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines großtechnischen Batteriespeichers im Außenbereich, nördlich der K 20 „Helserdieker Strot“. Die Planung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) gemeinsam mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans.
Eine Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB liegt nicht vor. Das Vorhaben ist daher vollumfänglich an die Anforderungen des Baugesetzbuches, des Naturschutzrechts (BNatSchG, LNatSchG SH) sowie an die Vorgaben der Raumordnung gebunden.
Nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Diese ersetzt jedoch nicht die erforderliche Prüfung der stofflichen und hydrologischen Auswirkungen nach UVPG. Der Umweltbericht weist hier erkennbare Lücken auf (z. B. Wechselwirkungen zwischen Umspannwerk, PV-Anlagen und Speichereinrichtung).
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 18.08.2025) kritisiert ausdrücklich die unzureichende Darlegung der Standortwahl sowie das Fehlen einer Alternativenprüfung gemäß § 2 Abs. 3 BauGB. Diese Bewertung teilen wir und fordern eine fundierte Prüfung räumlicher und technischer Alternativen.

Landesweiter Kontext – Netzinfrastruktur und Priorisierung
Nach übereinstimmenden Aussagen von SH Netz, TenneT und dem Energiewendeministerium („Run auf Umspannwerke“, DLZ vom 06.11.2025) sind die Netzanschlusskapazitäten in Schleswig-Holstein derzeit stark überlastet. Vertreter der Netzbetreiber fordern eine Abkehr vom Windhundprinzip („wer zuerst kommt, wird zuerst angeschlossen“) und stattdessen eine bedarfsgerechte, netzdienliche Priorisierung neuer Anlagen.
Der BUND weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass Batteriespeicher nur dann raumverträglich und energiewirtschaftlich begründbar sind, wenn sie nachweislich einen Beitrag zur Netzstabilität, Engpassreduktion oder Integration erneuerbarer Energien leisten. Ein entsprechender Nachweis liegt für das Vorhaben Helse bislang nicht vor. Die räumliche Nähe zum Umspannwerk stellt allein keine ausreichende energiepolitische Begründung dar.

2. Schutzgut Wasser

Das Bodengutachten (10/2025) weist schluffige Marschböden mit sehr hohem Grundwasserstand (< 1 m u. GOK) nach. Diese Böden sind besonders empfindlich gegenüber Verdichtung, Versiegelung und Schadstoffeinträgen.
Der BUND fordert daher:

- vollständige Abdichtung aller Betriebs- und Containerflächen nach AwSV,
- Nachweis der Bemessung der Löschwasserrückhaltung,
- keine Einleitung von Oberflächen- oder Löschwasser in Gräben oder Straßenrandmulden (Hinweis des LBV.SH vom 04.08.2025),
- hydrologisches Sicherheitskonzept zur Vermeidung von Einträgen aus Batteriekühlung, Elektrolytverlusten und Baustoffauswaschungen,
- grundwassernahes Monitoring (Leitfähigkeit, pH-Wert, Fluorid, Metalle).

Die Unterlagen enthalten hierzu keine ausreichenden quantitativen Bewertungen.

3. Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Projektfläche liegt im Übergang zu den Marsch- und Niederungslandschaften zwischen Marne und Helse und berührt Trittsteinräume des landesweiten Biotopverbundes gemäß KursNatur 2030 (Kernaktionsraum Nr. 13 „Klev- und Marschgebiete zwischen St. Michaelisdonn und Hochdonn“).
Der vorliegende Artenschutzbeitrag (10/2025) weist keine streng geschützten Arten nach. Dennoch bestehen Lücken:
Wir fordern:

- ergänzende Kartierungen von Fledermäusen und Amphibien im unmittelbaren Umfeld,
- Nachweis der Funktionsfähigkeit des Verbundsystems,
- Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit (1. März – 30. September),
- Erhalt und Pflege der Gewässerstrukturen,
- Verzicht auf Herbizide und Pestizide im Pflegekonzept.

4. Schutzgut Boden und Klimawirkung

Marschböden besitzen eine hohe Filterfunktion, CO_2-Speicherkapazität und Wasserhaltefähigkeit. Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist mit diesen Böden besonders schonend umzugehen. Eine detaillierte Bewertung der Klimarelevanz fehlt im Umweltbericht.

Der BUND fordert:

- Minimierung der Versiegelung,
- Nachweis der Auswirkungen auf Bodenfeuchte und Kohlenstoffspeicher,
- Anpassung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

5. Anlagensicherheit und Stoffeinträge

Das vorliegende Brandschutzkonzept ist in zentralen Punkten unvollständig. Es fehlt insbesondere:

- eine prüffähige Dimensionierung der Löschwasserrückhaltung,
- eine Bewertung chemischer Brandfolgeprodukte (Fluorverbindungen, Elektrolyte),
- ein technisches Sicherheits- und Leckagekonzept nach DIN EN IEC 62933.

Wir fordern außerdem:

- Ausschluss von PFAS-haltigen Materialien,
- regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfung,
- verbindliche Einbindung der Feuerwehr Marne.

6. Landschaftsbild und kumulative Wirkungen

Die Landschaft ist bereits durch das Umspannwerk Marne-West und benachbarte PV-Anlagen vorbelastet. Eine Gesamtbewertung der Kumulation technischer Infrastrukturen fehlt vollständig.

Der BUND fordert:

- eine ergänzende kumulative Landschaftsverträglichkeitsanalyse,
- landschaftsbildgerechte Eingrünung (Hecken, Blühstreifen, Knickersatz),
- Analyse langfristiger Folgen nach Rückbau.

7. Kompensation / Ökokonto

Die Kompensation über ein Ökokonto in Averlak (3.439 m², AZ 680.01/2/4/163) steht nicht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff in Helse.

Nach § 15 BNatSchG ist der Ausgleich vorrangig gemeindenah umzusetzen.

Wir fordern:

- fachliche Begründung für die externe Lage oder
- Suche nach gemeindenahen Kompensationsflächen.

8. Rechtliche Bewertung

- Kein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB zulässig.
- Eine Zielabweichungsprüfung nach § 6 ROG ist erforderlich (Abweichung von Grundsatz 3.9 LEP SH).
- Eine Alternativenprüfung nach § 2 Abs. 3 BauGB ist zwingend erforderlich und derzeit nicht erbracht.

9. Fazit

Die BUND-Kreisgruppe Dithmarschen begrüßt die Energiewende, sieht aber in der vorliegenden Planung erhebliche fachliche Defizite.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Planung im Einklang mit dem landesweiten Biotopverbund (KursNatur 2030) und den verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 20a GG und Art. 11 LV SH zu erfolgen hat.
Der BUND fordert:

1. Nachreichung eines hydrologischen und stofflichen Sicherheitskonzeptes inkl. Monitoring.
2. Vollständige Artenschutzprüfung inkl. Fledermäusen und Amphibien.
3. Ergänzung des Umweltberichts um Klimawirkungs- und Kumulationsanalyse.
4. Alternativenprüfung nach § 2 Abs. 3 BauGB.
5. Gemeindenahe Kompensation nach § 15 BNatSchG.
6. Rechtlich gesicherte Rückbauverpflichtung mit finanzieller Absicherung.

Der BUND bittet um Berücksichtigung unserer Hinweise und um erneute Beteiligung vor Satzungsbeschluss.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher